

## Dienstaufsichtsbeschwerde betreffend Bauamt Landshut beim Ministerium für Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

Von: spritzendorfer@eggbi.eu  
Betreff: Dienstaufsichtsbeschwerde Bauamt Landshut  
Datum: 15. Juli 2024 um 10:57:47 MESZ  
An: buergerservice@stmb.bayern.de  
Kopie: kontakt@christian-bernreiter.de

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

Im Rahmen eine öffentlichen Auseinandersetzung zu einem geplanten Logistikpark in Stocka, Gemeinde Rohr **gab es seitens des staatlichen Bauamtes Landshut eine öffentliche Aussage,**

*"Jetzt aber gibt das Staatliche Bauamt Landshut, das am Gutachten beteiligt ist, erstmals eine Einschätzung ab. „Das zusätzliche Verkehrsaufkommen **wird nach dem voraussichtlichen Urteil des Bauamts für die umliegenden Gemeinden als spürbar, aber in Summe beherrschbar** eingestuft“, lautet die Kernaussage, die von den Gegnern aus der BIA („Bürgerinitiative Region Abensberg und benachbarte Gemeinden“) in einer Mitteilung verbreitet wird. **Gegenüber unserer Zeitung bestätigt das Staatliche Bauamt „die Aussage bezüglich der Beherrschbarkeit des Verkehrs“.***  
<https://www.donaukurier.de/lokales/landkreis-kelheim/geplantes-amazon-logistikzentrum-bei-rohr-verkehr-ist-beherrschbar-15469376>

eine Aussage, die bei der Bevölkerung der betroffenen Gemeinden Entsetzen auslöste - leidet sie doch bereits jetzt unter oftmals unzumutbaren Verkehrsbelastungen **mit vor allem auch massiven Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt. (Lärm, Abgase, Umweltbelastungen)**

Wie Sie beiliegendem Schriftverkehr entnehmen können, bestätigte das Bauamt Landshut diese Medien - Aussage grundsätzlich, versuchte aber darzustellen, sie sei anders als im Pressebericht an den der öffentlichen Stellungnahme des Bauamts zugrundeliegenden Gutachten **nicht beteiligt gewesen** sondern **hätte sich nur** an vom Markt Rohr veröffentlichten „sogenannten“ „Gutachten“ von Amazon orientiert ohne diese auf Ihre **korrekte Entstehung** zu überprüfen. (Siehe dazu **Kapitel 8.6.** der aktuellen Stellungnahme zum Projekt: [https://www.eggbi.eu/fileadmin/EGGBI/PDF/Logistikpark\\_Stocka\\_Gesundheit\\_.pdf](https://www.eggbi.eu/fileadmin/EGGBI/PDF/Logistikpark_Stocka_Gesundheit_.pdf) )

Ein öffentliches Dementi zu bzw. Richtigstellung zu dieser „angeblichen Falschaussage im Pressebericht“ erfolgte bisher nicht.

**Die Öffentlichkeit ist daher immer noch der Überzeugung, die Aussage einer „Beherrschbarkeit“ in den Nachbargemeinden (auch dazu wurde mir seitens des Bauamtes eines Begriffs- Definition - was bedeutet „beherrschbar“ quantitativ - verweigert) sei ein Ergebnis einer offiziellen Verkehrsstudie des Bauamtes.**

Zitat aus Pressebericht:

**"Damit scheint eine wichtige Hürde für das Projekt genommen.** Für die Gegner ist das Ergebnis der Expertise „inakzeptabel“.

Die Problematik der zusätzlichen Verkehrsbelastung **beispielsweise** in Offenstetten hat auch **Minister Bernreiter** bereits im Januar 2013 öffentlich kommentiert und eine **Situationsbewertung durch das Bauamt Landshut noch für 2023** zugesichert! (TV- Aktuell) ???

**Mit dieser unseriösen Stellungnahme zur Verkehrssituation durch das Bauamt Landshut** machen die Betreiber und der Markt Rohr massive Öffentlichkeitsarbeit und versuchen auch damit unter anderem eine Raumverträglichkeitsprüfung für überflüssig zu erklären, eine Meinung, die durch die Regierung von Niederbayern unterstützt wird.

**Ich mache daher hiermit eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegenüber den Verantwortlichen im Bauamt Landshut**

die mit der öffentlichen Stellungnahme, basierend auf einer „nicht selbst überprüften“ Aussage eines Konzerns **ihrer gesetzlichen Sorgfaltspflicht einer Behörde** nicht nachgekommen sind - und damit zu einer massiven Verunsicherung in der Bevölkerung geführt haben,

und fordere Sie auf, als übergeordnete Stelle (auch wenn Sie in einer Anfrage an „FragdenStaat“ <https://fragdenstaat.de/anfrage/grundlagen-dokumente-bezueglich-entscheidungen-zu-flaechenverbrauch-und-verkehr/> jede unmittelbare Zuständigkeit zum konkreten Fall bestreiten: )

- a) das Bauamt anzuweisen, jegliche öffentlichen Aussagen zur Bewertung ohne eigener Prüfung zu unterlassen
- b) angebliche Falschaussagen von Medien - Aussagen das Bauamt betreffend - öffentlich zu dementieren
- c) alle Protokolle, Absprachen, Schriftverkehr, Unterlagen, Stellungnahmen zu diesem Projekt die beim Bauamt Landshut (aber auch in Ihrem Ministerium) erstellt wurden/ vorliegen, entsprechend dem Umweltinformationsgesetz offenzulegen
- c) die von Minister Bernreiter bereits im Januar 2023(!) für das Jahr 2023 zugesicherte Studie - mit den zu erwartenden zusätzlichen Belastungen durch das Logistikzentrum - allerdings nicht nur Offenstetten betreffend, sondern auch die übrigen Nachbargemeinden - transparent, fachlich kompetent und auch für die Bevölkerung nachvollziehbar unmittelbar einzufordern bzw. zu veranlassen, um die Ergebnisse in die aktuellen Verfahren bezüglich des Projektes einbinden zu können - andernfalls auch eine Untätigkeitsklage in Betracht kommen wird.

Nur so wird es auch möglich sein, der bereits weit verbreiteten Ansicht in der Region entgegenzutreten, es handle sich bei allen bisherigen Behörde- Entscheidungen um politisch motivierte (lobbygesteuerte) Einflussnahmen, parteipolitische erstellte Weisungen, und nicht um rechtlich einwandfreie, wissenschaftliche begründbare Entscheidungsprozesse.

## Ich ersuche um Eingangsbestätigung dieser Dienstaufsichtsbeschwerde

**Meine Tätigkeit im konkreten Fall beruht auf Anfragen bei meiner kostenlosen Beratungshotline seitens betroffener Bürger aus den Nachbargemeinden von Rohr, unter anderem einer Familie mit asthmakrankem Kind direkt an einem Verkehrshotspot - welche sich massiv Sorgen bezüglich weiterer unzumutbarer Gesundheitsrisiken machen, sowie Familien, die Sorgen bezüglich künftiger Trinkwasser- und Umweltbelastungen vorbringen.**

Gesundheits- und Umweltrisiken für die Anrainer eines geplanten Logistikparks (Juli 2024)

„Behördenwillkür?“

Mit freundlichen Grüßen

Josef Spritzendorfer

Mitglied im Deutschen Fachjournalistenverband DFJV

Gastdozent zu Schadstofffragen im Bauwesen

*Ich weise darauf hin, dass Antworten und Mitteilungen von Behörden und anderen öffentlichen Institutionen auch in den Publikationen zitiert werden. Um „Fehlinterpretationen“ zu vermeiden, ersuche ich daher stets ausdrücklich um schriftliche Stellungnahmen. Kommuniziert werden auch „Nichtantworten!“*

## Europäische Gesellschaft für gesundes Bauen und Innenraumhygiene

Ehrenamtlich betriebene Informationsplattform zur Förderung und Erforschung wohngesunder Innenräume

Soeben aktualisiert:

- „Gesundheitsbezogene Aussagekraft von über 100 Gütezeichen für Bauprodukte und Gebäude“
- „Duftstoffe und Duftstoffallergiker“

aus der

[EGGBI Schriftenreihe \(kostenlose Downloads\)](#)

[Schadstoffprobleme an Schulen und Kitas](#)

Online-Redaktion und Geschäftsführung:

Josef Spritzendorfer

Am Bahndamm 16

D 93326 Abensberg

[E] [spritzendorfer@eggbi.eu](mailto:spritzendorfer@eggbi.eu)

[T] +49 (0) 9443 700 169

[I] [www.eggbi.eu](http://www.eggbi.eu)

Telefonzeiten kostenlose Beratungshotline:

<https://www.eggbi.eu/tabbed-sidebar/hotline/>

(bitte nur bei dringenden Fragen, ansonsten ist schriftliche Kommunikation per Mail grundsätzlich bevorzugt.)

Besuchen Sie mich auch auf [Facebook](#)

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

**Von:** <xxx@stbala.bayern.de>

**Betreff:** **AW: Verkehrsgutachten zu Logistikpark Stocka Antrag nach BayDSG/BayUIG/VIG. Presseanfrage**

**Datum:** 6. Juni 2024 um 07:46:42 MESZ

**An:** "spritzenborfer@eggbi.eu" <spritzenborfer@eggbi.eu>

Sehr geehrter Herr Spritzenborfer,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 17. Mai 2024 in der Sie uns hinsichtlich des Verkehrsgutachtens zum Logistikpark Stocka schreiben. Hierzu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Das Staatliche Bauamt Landshut wurde in seiner Funktion als Straßenbaubehörde, als Träger öffentlicher Belange am Bauleitverfahren für den Logistikpark **beteiligt**. In diesem Zuge erstellt das Staatliche Bauamt Landshut **eine Stellungnahme** auf Grundlage der durch den Markt Rohr in Niederbayern im Bauleitplanverfahren veröffentlichten Unterlagen.

Konkret wird durch das Staatliche Bauamt zu fachlichen Themen der Straße und des Verkehrs wie Art der Anbindung des geplanten Gewerbegebietes an das Straßennetz und dessen Leistungsfähigkeit Stellung genommen. Die fachliche Beurteilung des Staatlichen Bauamts beruht dabei auf dem für das Bauleitverfahren im Auftrag des Vorhabenträgers Panattoni GmbH durch ein Fachbüro erstellten Verkehrsgutachtens. Im Verkehrsgutachten wurden die geplante Anbindung an die Staatsstraße als auch die Leistungsfähigkeit des übrigen Streckennetzes nach den hier einschlägigen Richtlinien (Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen – HBS) bewertet. Das Verkehrsgutachten ist Teil der Unterlagen des Bebauungsplanverfahrens. Es wurde seitens des Marktes Rohr in Niederbayern im Zuge der Auslegung der Bebauungsplanunterlagen öffentlich ausgelegt.

Anders als im von Ihnen zitierten Pressebericht dargestellt, war das Staatliche Bauamt nicht an der Erstellung von Gutachten beteiligt. Wie bereits zuvor erläutert, wurden wir lediglich in unserer Funktion als Straßenbaubehörde und somit Straßenbaulasträger für Staatsstraßen im Verfahren beteiligt. Dem Staatlichen Bauamt liegen somit bis auf die öffentlich ausgelegten Unterlagen keine weiteren Prüfberichte oder Analysen vor.

Für weitere Fragen zur Bauleitplanung bitten wir Sie, sich an den hier zuständigen Markt Rohr in Niederbayern zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Baurätin  
Abteilungsleiterin  
Abteilung S2 - Landkreis Kelheim  
Staatliches Bauamt Landshut  
Innere Regensburger Straße 7-8, 84034 Landshut  
Telefon +49 (871) 9254 123  
E-Mail xxx@stbala.bayern.de  
Internet [www.stbala.bayern.de](http://www.stbala.bayern.de)  
Karriere [www.ich-bau-bayern.de](http://www.ich-bau-bayern.de)



Staatliches Bauamt  
Landshut

leben  
bauen  
bewegen

Unsere Informationen zum Datenschutz durch das Staatliche Bauamt Landshut können Sie unter <https://www.stbala.bayern.de/service/hilfe/datenschutz/> abrufen.

**Von:** [spritzendorfer@eggbi.eu](mailto:spritzendorfer@eggbi.eu) <[spritzendorfer@eggbi.eu](mailto:spritzendorfer@eggbi.eu)>

**Gesendet:** Mittwoch, 29. Mai 2024 08:47

**An:** Poststelle (StBA Landshut) <[poststelle@stbala.bayern.de](mailto:poststelle@stbala.bayern.de)>;

**Betreff:** Verkehrsgutachten zu Logistikpark Stocka Antrag nach BayDSG/BayUIG/VIG.  
Presseanfrage

Sehr geehrte xxxx

Leider erhielt ich bisher keine Rückmeldung zu meiner Anfrage vom 17.05.2024

Ich ersuche daher erneut um Beantwortung der gestellten Fragen und berufe mich unter anderem auf folgende Grundlage:

**Dies ist ein Antrag auf Aktenauskunft nach Art. 39 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG), Art. 3 Abs. 1 des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG), soweit Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 Umweltinformationsgesetzes des Bundes (UIG) betroffen sind, sowie nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen betroffen sind.**

**Sollten diese Gesetze nicht einschlägig sein, bitte ich Sie, die Anfrage als Bürgeranfrage zu behandeln.**

Ergänzend ergab sich in der öffentlichen Diskussion nunmehr eine weitere sehr wesentliche Frage:

- Gab es Interventionen seitens Wirtschaftsministerium, Landratsamt, Markt Rohr oder anderer Stellen, die zu der Einschätzung „beherrschbar auch in den Nachbarorten“ in Ihrer Behörde geführt hat? Wenn nicht, müssen entsprechende- bereits angefragte [sachliche Entscheidungsgrundlagen](#) vorliegen.

Ich verweise auf Art. 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 BayUIG/§ 5 Abs. 2 VIG und bitte, mir die erbetenen Informationen angesichts der brisanten öffentlichen Diskussion möglichst umgehend zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten.

Ich bitte um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail), die ich gerne entsprechend kommunizieren werde. Ich bitte um Empfangsbestätigung und danke Ihnen für Ihre Mühe.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Spritzendorfer

**Mitglied im Deutschen Fachjournalistenverband DFJV**

Gastdozent zu Schadstofffragen im Bauwesen

Mitglied IGUMED

Am 17.05.2024 um 09:27 schrieb [spritzendorfer@eggbi.eu](mailto:spritzendorfer@eggbi.eu):

Sehr geehrte Frau,

Im Zusammenhang mit feststehenden **massiven gesundheitlichen Zusatzbelastungen** (Schall, Schadstoffe) durch den zusätzliche Verkehr im Falle einer Umsetzung des Logistikparks Stocka, wurde ich von einigen betroffenen Familien aus den Nachbargemeinden kontaktiert.

Bezugnehmend auf eine Pressedarstellung zum erhöhten Verkehrsaufkommen durch den geplanten Logistikpark in der Gemeinde Rohr in NB, wurde ich um eine Stellungnahme zur (angeblichen) **Aussage Ihrer Behörde** gebeten.

*"Jetzt aber gibt das Staatliche Bauamt Landshut, das am Gutachten beteiligt ist, erstmals eine Einschätzung ab. „Das zusätzliche Verkehrsaufkommen **wird nach dem voraussichtlichen Urteil des Bauamts** für die umliegenden Gemeinden als spürbar, aber in Summe beherrschbar eingestuft“, lautet die Kernaussage, die von den Gegnern aus der BIA („Bürgerinitiative Region Abensberg und benachbarte Gemeinden“) in einer Mitteilung verbreitet wird. **Gegenüber unserer Zeitung bestätigt das Staatliche Bauamt „die Aussage bezüglich der Beherrschbarkeit des Verkehrs“.***  
<https://www.donaukurier.de/lokales/landkreis-kelheim/geplantes-amazon-logistikzentrum-bei-rohr-verkehr-ist-beherrschbar-15469376>

Nachdem in den Anrainergemeinden teilweise bereits unter anderem auch die Schallgrenzwerte wesentlich überschritten werden, es zu den Stoßzeiten zu unzumutbaren Verkehrsstockungen beispielsweise in Offenstetten kommt, bitte ich Sie im Hinweis auf die [Informationsfreiheit](#) - vor allem aber [Umweltinformationsgesetz](#) (der Zusatzverkehr stellt eine massive Umweltbelastung dar!)

"Zu Umweltinformationen gehören sowohl Daten über den Zustand von Luft, Atmosphäre, Wasser, Boden, Landschaft und natürlichen Lebensräumen wie auch Informationen zu Lärm, Energie, Stoffen oder Strahlung. Aber auch über Pläne und Programme, die sich tatsächlich oder möglicherweise auf die Umwelt auswirken, über die Umsetzung von Umweltrecht oder Kosten-Nutzen-Analysen von Umweltprojekten können Bürgerinnen und Bürger Umweltinformationen einholen."

1) **um die Zusendung jener Prüfberichte und Analysen, die zu dieser Bewertung geführt haben:**

*"Die Verkehrsbelastung **für die umliegenden Gemeinden** sei spürbar, aber **beherrschbar**. So äußert sich das **Staatliche Bauamt Landshut zum Verkehrsgutachten für das vorgesehene Amazon-Logistikzentrum bei Rohr.***

*Gemeinsam mit der Autobahn GmbH hat es dessen Auswirkungen **auf die Straßen und Orte in der Umgebung untersucht**. Und das auf Basis von verfügbaren Verkehrsdaten und den vermuteten Fahrzeugbewegungen vom und zum Logistikzentrum. Das könnten rund 600 LKW und 1350 Autos pro Tag sein."*

<https://www.tvaktuell.com/mediathek/video/verkehrsgutachten-fuer-logistikpark-stocka-staatliches-bauamt-schaetzt-verkehrsbelastung-ein/>

Um zu dieser Thematik rechtswirksame Einwände erstellen zu können, benötige ich die Ergebnisse Ihrer diesbezüglichen bisherigen Untersuchungen und konkreter Bewertung noch vor der Fertigstellung des Bebauungsplanes des Marktes Rohr. Dabei geht es nicht um die Verkehrssituation am Autobahnknotenpunkt, sondern ausschließlich um die Messergebnisse und daraus ableitbaren Bewertungen in den betroffenen Nachbargemeinden, um **daraus eine gesundheitsbezogene Stellungnahme** meinerseits erstellen zu können.

2) **Gleichzeitig bitte ich um die wertmäßige Definition des Begriffes „beherrschbar“** - der fachlich **bei einer öffentlichen Bewertung** mit Zahlen bzw. Grenzwerten mit Gewissheit definierbar sein muss, und auch bereits bezüglich eines Betreiber-Gutachtens von der [regionalen Bürgerinitiative hinterfragt wird](#).

Nur bei Durchsicht der entsprechenden Prüfberichte, Messdaten ist es mir möglich, eine fachliche Beurteilung durch Ihre Behörde (und keineswegs eine vielfach vermutete politische Entscheidungsfindung) **zu bestätigen**.

3) um Benennung jener **Position (es geht nicht um den Namen, sondern der „Funktion“)** im staatlichen Bauamt, die zu einer solchen Bewertung „legalisiert“ ist (**Einzelperson oder Gremium?**)

Ich bedanke mich im Voraus herzlich für Ihre Antwort, die ich entsprechend in der Zusammenfassung zum Logistikpark kommunizieren werde,

### **Aktuelle Publikation**

Tagesaktuelle (17.05.2024) [„Stellungnahme zu Logistikpark Amazon/ Panattoni in Stocka, Gemeinde Rohr“](#)

Mit freundlichen Grüßen

Josef Spritzendorfer

**Mitglied im Deutschen Fachjournalistenverband DFJV**

Gastdozent zu Schadstofffragen im Bauwesen

Mitglied IGUMED

*Ich weise darauf hin, dass Antworten und Mitteilungen von Behörden und anderen öffentlichen Institutionen ebenso wie „Aussagen von Herstellern, die Produktinformationen verweigern“, auch in den Publikationen zitiert werden. Um „Fehlinterpretationen“ zu vermeiden, ersuche ich daher stets ausdrücklich um schriftliche Stellungnahmen. Kommuniziert werden auch „Nichtantworten!“*

### **Europäische Gesellschaft für gesundes Bauen und Innenraumhygiene**

Ehrenamtlich betriebene Informationsplattform zur Förderung und Erforschung wohngesunder Innenräume

Soeben aktualisiert:

- [„Gesundheitsbezogene Aussagekraft von über 100 Gütezeichen für Bauprodukte und Gebäude“](#)
- [„Duftstoffe und Duftstoffallergiker“](#)

aus der

[EGGBI Schriftenreihe \(kostenlose Downloads\)](#)

[Schadstoffprobleme an Schulen und Kitas](#)

**Online-Redaktion und Geschäftsführung:**

**Josef Spritzendorfer**

Am Bahndamm 16

D 93326 **Abensberg**

[E] [spritzendorfer@eggbi.eu](mailto:spritzendorfer@eggbi.eu)

[T] +49 (0) 9443 700 169

[I] [www.eggbi.eu](http://www.eggbi.eu)

**Telefonzeiten kostenlose Beratungshotline:** <https://www.eggbi.eu/tabbed-sidebar/hotline/>

[Information zum Bevölkerungs-Anteil: Allergiker, Umwelterkrankte, MCS-Betroffene](#)

**Besuchen Sie auch meine [Facebook](#)- Seite**